

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	050/2014-4
Stand	10.01.2014

Betreff Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim ab dem Schuljahr 2014/2015

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, eine Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/2015 durchzuführen.

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 107/2012-4 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 08.03.2012 sowie 603/2012-4 vom 28.11.2012 wird verwiesen.

Im Jahr 2009 wurden die Fahrten im Schülerspezialverkehr für die Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für die Schuljahre 2009/2010 bis 2011/2012 öffentlich ausgeschrieben. Nach Ablauf der 3 Vertragsjahre wurde der Vertrag entsprechend der o.g. Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel zweimal verlängert und läuft nunmehr zum Schuljahresende 2013/2014 aus.

Bedingt durch die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen ist eine Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs zum Schuljahr 2014/2015 in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung unumgänglich.

Zwischenzeitlich wurde eine Übernahme der Schulbusfahrten durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geprüft. Hierzu haben weitere Gespräche mit dem Verkehrsträger (Regionalverkehr Köln GmbH / RVK) stattgefunden. Die inzwischen vorliegende schriftliche Stellungnahme vom 18.12.2013 ist beigefügt (Anlage 1).

Kostenvergleichsberechnung (gerundete Beträge)

1. Bisherige Regelung Schülerspezialverkehr und ÖPNV

- Kosten Schülerspezialverkehr 2013: 800.000 €
- Schulträgerleistung ÖPNV 2013: 571.000 €
- insgesamt: 1.371.000 €**

2. Übertragung des bisherigen Schülerspezialverkehrs an die RVK

- Unternehmervergütung: 800.000 €
- Pauschale für Schwimm- und Gelegenheitsfahrten: 10.700 €
- pauschale Aufwandsentschädigung

(Gemeinkosten, Hardware, Personal) netto:	50.000 €
• Ausgleichszahlung (Differenz Aufwand/Ertrag RVK):	45.000 €
• Schulträgerleistung ÖPNV 2013:	<u>571.000 €</u>
insgesamt:	1.476.700 €

Bei dieser Variante übernimmt die RVK die vorhandenen Buslinien im Schülerspezialverkehr der Stadt Bornheim und muss die entsprechende Leistung analog dem Schulträger ebenfalls ausschreiben.

Eine Integration in den Nahverkehrsplan ÖPNV (Rhein-Sieg-Kreis) würde wegen der zusätzlichen Bereitstellung von Schulbussen zu erheblichen Mehrkosten bei der ÖPNV-Kreisumlage führen. Die Aufnahme in den Nahverkehrsplan ist daher kurzfristig ebenfalls nicht möglich.

Zusammenfassende Stellungnahme

Nach der Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten ist die Variante 1 die wirtschaftlichere Lösung. Ferner ist der Verkehrsträger Regionalverkehr Köln GmbH nach der Stellungnahme vom 18.12.2013 zur Übernahme des Schülerspezialverkehrs zum Schuljahresbeginn 2014/2015 (siehe Anlage 1) nicht bereit, insbesondere da die zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlichen Ausgaben zur Zeit nicht sicher kalkuliert werden können und somit ein tragfähiges finanzielles Konzept nicht möglich ist.

Durch die bisherige Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Stadtgebiet Bornheim als Kombination aus Schülerspezialverkehr und ÖPNV (Variante 1) ist eine ordnungsgemäße und pünktliche Beförderung der Schüler gewährleistet. Beim Schülerspezialverkehr werden grundsätzlich lange Fahrzeiten und weite Schulwege vermieden. Ferner erhält sich die Stadt Bornheim als Auftraggeberin des Schülerspezialverkehrs ein hohes Maß an Steuerbarkeit und Flexibilität.

Der Bürgermeister wird daher zum Schuljahr 2014/2015 eine öffentliche europaweite Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs (Primarbereich und Sekundarstufe I) in die Wege leiten. Um einen Vertragsbeginn zum Schuljahresbeginn 2014/2015 (20.08.2014) zu gewährleisten muss die Bekanntmachung des Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen zeitlichen Vorgaben für europaweite Ausschreibungen mit dem hier zu erwartenden Auftragsvolumen kurzfristig erfolgen (Bekanntmachung im Internet 10.02.2014).

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.07 sonstige schulische Aufgaben 800.000 € im Schuljahr 2014/2015

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme, finanzielle Auswirkungen, Zusammenfassung Kosten